



Brüssel, den 19. April 2018
(OR. en)

8126/18

FIN 321
INST 167
PE-L 21

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 7868/18 FIN 303

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 09/2018) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. April 2018 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 09/2018) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 40 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) auf Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*), wie in Dokument 7868/18 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, damit zur Bewältigung der erheblich verschärften humanitären Krisensituation in Jemen 40 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen für humanitäre Hilfe bereitgestellt werden können.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 19. April 2018 geprüft.
 4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 09/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).